

Verband für Kleine Münsterländer e.V.

Hinweise zum HD-Untersuchungsverfahren

- Ihr Hund muss mindestens 12 Monate alt sein.
- Den aktuellen Antrag finden Sie auf der Homepage des KIM-Verbandes www.kleine-muensterlaender.org unter Formulare oder bei Ihrem zuständigen Landesgruppenzuchtwart. Damit die HD-Auswertung möglichst zügig an Sie zurückgeschickt werden kann, füllen Sie bitte das entsprechende Anschriftenfeld mit Ihren Angaben gut leserlich aus.
- Zum Röntgentermin bei einer Tierarztpraxis Ihrer Wahl müssen Sie den Antrag auf HD-Untersuchung und die Stammtafel Ihres KIM mitnehmen.
- Der Tierarzt bestätigt auf der Rückseite der Stammtafel durch einen entsprechenden Stempelaufdruck, dass der Hund ordnungsgemäß geröntgt wurde. Die Stammtafel wird nicht eingereicht.
- **Digitale Röntgenaufnahmen:** Der KIM-Verband ist dem GRSK-Forum nicht angeschlossen, daher ist ein hoch laden auf das Portal der GRSK nicht möglich und der Gutachter kann darauf nicht zugreifen. **Alternativ akzeptiert der KIM-Verband CD`s.** Die Bilder sollten im jpeg **und** im Dicom Format vorliegen. Bitte nur ein Röntgenbild pro Hund und CD. Die CD muss an den TG Verlag geschickt werden.
- Traditionelle Röntgenfilme werden weiterhin akzeptiert.
- Der vollständig ausgefüllte, vom Antragsteller und dem Tierarzt unterschriebene Antrag auf HD-Röntgenuntersuchung wird vom Tierarzt zusammen mit der Röntgenaufnahme an folgende Adresse eingereicht:

TG-Verlag Beuing GmbH, Liebigstr. 43 in 35392 Giessen

- Sollte der Tierarzt mehrere Röntgenaufnahmen gemacht haben, wird **nur die beste Aufnahme eingereicht.**
- Die Unterlagen können jederzeit eingereicht werden. Die Auswertung durch die Auswertungsstelle dauert i.d.R. mindestens sechs Wochen.
- Die Gebühr für die Auswertung (**36,00 Euro**) muss **vorab** überwiesen werden!
- **Bankverbindung Zuchtbuchstelle:**
Volksbank Düren,
IBAN DE93395602011505421023, BIC GENODED1DUE
Verwendungszweck: „HD“ und „Name des Hundes“ oder „ZB-Nummer“
- Sollte die technische Qualität der Röntgenaufnahme unzureichend gewesen sein, ist eine zweite Auswertung mittels einer neuen Röntgenaufnahme nach Rücksprache mit dem Zuchtbuchführer möglich. Der Ablauf ist eine Wiederholung der ersten Auswertung, auch die Gebühr von 36,00 Euro fällt nochmals an. Das Ergebnis der zweiten Auswertung ist das gültige Ergebnis.
- Ist der Antragsteller mit dem Ergebnis der zweiten Auswertung nicht einverstanden, so kann er Einspruch erheben. In diesem Fall ist ein kostenpflichtiges Obergutachten gemäß den Regeln des VDH zu beantragen. Der Antrag und die Hinweise zum Verfahren „HD-Obergutachten“ sind bei der Zuchtbuchstelle erhältlich.
- Im Rahmen der Röntgenuntersuchung bezüglich HD muss für jeden Hund beim Tierarzt eine Blutprobe entnommen werden (siehe Formular Bluteinlagerung)